

Erzbischof, aber dadurch keinerlei Jurisdiction über die anderen. Die höchste kirchliche Behörde bildet der kaiserliche Senat zu Helsingfors, zu dessen Departements eine geistliche Expedition gehört. In Altfinland heißt der Oberpastor Ryttoherde, der Kaplan einer Filiale Pastor; sogen. Predikanten (Prediger) verwalten die neugegründeten Kirchendistricte. Die Geistlichen werden, wie die höheren Richter und einzelne Civilbeamte, aus den hierzu angewiesenen Steuern direct ausbezahlt. Finnland eigenthümlich sind die Kantpredigten, d. h. solche, die der Pastor auf entlegenen Dörfern seiner Gemeinde in den Bauernstuben oder unter freiem Himmel hält. Die höchste Bildungsanstalt für die Theologen ist die 1827 von Abo nach Helsingfors verlegte Universität (gestiftet 1646 von der Königin Christine, welche das 1628 von Gustav Adolf errichtete Gymnasium in eine reich dotirte Universitäts mit 16 Lehrern verwandelte); das daselbst befindliche theologische Seminar ist nach dem Muster der früheren schwedischen eingerichtet. Außerdem bestehen noch Gymnasien zu Abo, Helsingfors, Borga, Wiborg u. s. w. Ueberhaupt hat die geistige Cultur Finnlands, für welche schon zur schwedischen Zeit viel geschah, unter der russischen Regierung sich noch gehoben; namentlich nimmt die Universität einen regen Antheil an der Entwicklung der deutschen Wissenschaft. Die erst seit 1809 eingewanderten Russen stehen unter einem Protojerei in Wiborg und haben zwei Klöster, das eine, schon 992 gegründet, auf der Insel Walamo im Labogasee, das andere südöstlich von Kexholm auf der Insel Ronewik. Die wenigen Katholiken haben eine Kirche in Wiborg, welche bis vor Kurzem von einem Dominicaner versehen wurde, und in Helsingfors eine von der Regierung unterhaltene Missionsstelle, welche im August 1867 Herr Funde, jetzt Professor der Theologie an der Akademie zu Münster, definitiv übernahm. (Vgl. außer den bereits angeführten Werken noch: M. Pauli Juusten, *Chronicon Episcop. Finland. annotat. et apparatu monument. illustr.* a H. G. Porthan, Aboae 1799; J. Mesenius, *Chron. Episcop. per Sueciam*, 1685; Peringskiöldi, *Monum. sueco-goth.*, 2 tom., Stockholm. 1710—1719; Fr. Kühn, *Finnland und seine Bewohner*, Leipzig 1809; Gerschau, *Versuch einer Geschichte Finnlands*, Obense 1821; F. W. v. Schubert, *Schwedens Kirchenverfassung*, 2 Bde., Greifswalde 1821; Gallitzin, *La Finlande*, 1852; Moroni, *Dizion.* I, 35 sq.; Wiggers, *Kirchliche Statistik* II, 423 ff.; Belsheim, *Omsorg i Norden for Finnernes (Lappernes) Omvendelse til Kristendommen för Reformationen*, i *Tidssk. f. d. evang. luth. Kirke ny Raekke* VII, 2, 327 sqq.)

Firmicus Maternus, bezw. Julius Firmicus Maternus, heißt laut der Unterschrift des einzigen uns erhaltenen Manuscriptes (cod. Vaticano-Palatinus 165, saec. X) der Verfasser

einer Schrift *De errore profanarum religionum*, welche die Kaiser Constantius (337—361) und Constans (337—350) auffordert, die letzten Reste des Heidenthums auszurotten. Der Verfasser sowohl wie seine Schrift sind dem christlichen Alterthume vollständig fremd, und alles Wissen um dieselben geht auf das genannte Manuscript zurück, welches leider zu Anfang verstümmelt ist (es fehlen die zwei äußeren Blätter des ersten Quaternio). Die Abfassung der Schrift ist (nach der Anspielung auf Misserfolge der Perser im Kampfe mit Rom a. 29, n. 3) mit ziemlicher Sicherheit um 347 anzusehen, und vielleicht darf (im Hinblick auf a. 7) Sicilien als des Verfassers Heimat oder Wohnort gelten. Die Identificirung des Verfassers mit dem gleichzeitigen neuplatonisch-heidnischen Mathematiker Julius Firmicus Maternus (*Junior Siculus*) stößt auf unüberwindliche Schwierigkeiten und ist jetzt allgemein aufgegeben; vielmehr sind die beiden Auctoren Brüder oder Vettern gewesen, oder aber der Christ ist fälschlich mit dem Namen des Heiden bezeichnet worden, indem der Schreiber letzterem, dem Verfasser der acht Bücher *Matheseos*, irrtümlich auch die Schrift des ersten beilegte (Ab. Ebert, *Allg. Gesch. der Lit. des Mittelalters im Abendl.* I, 124, Anm. 3). Ihrer Haltung und Tendenz nach läßt sich diese Schrift den älteren Apologien des Christenthums an die Seite stellen; in den beiderseitigen Eigenthümlichkeiten spiegelt sich so recht der Unterschied der Zeiten. Das polemische Element, welches die christliche Apologie bis zum Jahre 312 nur als Schutzwaffe in sich schloß, ist in dieser Schrift nicht bloß in den Vordergrund getreten, sondern zur Alleinherrschaft gelangt. Naturgemäß richtet sich ihr Angriff zunächst und hauptsächlich gegen die Geheimdienste, in welchen das Heidenthum seine letzte Zufluchtsstätte fand; es wird der crasse Aberglaube und die widernatürliche Unsitlichkeit mancher dieser Mysterien aufgedeckt (c. 6—17) und sodann der Nachweis versucht, daß die Lösungsworte, an welchen die Eingeweihten sich erkannten, signal symbola, nichts Anderes seien, als diabolische Nachäffungen biblischer, insbesondere prophetischer Aussprüche (c. 18—27). Die Schrift läßt sich nicht freisprechen von einem gewissen Zelotismus, welcher kein Bedenken trägt, zu Gewaltmaßregeln aufzureizen. Uebrigens ist der Verfasser sich bewußt, das Interesse der Heiden selbst zu vertreten: ist der Kranke nur erst wieder hergestellt, so erkennt er den Nutzen unangenehmer und schmerzlicher Heilmittel dankbar an (c. 16, n. 4—5). In dogmengeschichtlicher Hinsicht ist das eingehende Zeugniß über die heilige Eucharistie c. 18 von besonderem Interesse. Die Darstellung ist sehr lebendig und schwungvoll und die Sprache verhältnißmäßig rein, wenn gleich nicht frei von Hebeismen. — Ueber die mehrgenannte Handschrift s. A. Reifferscheid in den *Sitzungsberichten der phil.-hist. Cl. d. L. u. M. b. Wiss.* zu Wien LVI (1867), 512—513. Die